

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landau · Weißquartierstraße 48 · 76829 Landau

An
Herr Oberbürgermeister
Thomas Hirsch

Marktstraße 50
76829 Landau



100

Stadtratsfraktion Landau

Lukas Hartmann
Fraktionsvorsitzender
0151 67 60 29 30
06341 649 651

Christian Kolain
Stellv. Fraktionsvorsitzender
0171 153 49 77

fraktion@gruene-in-landau.de

Betreff: geschlechtergerechte Amts- und Rechtssprache

Landau, 26.2.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Im Namen der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN möchten wir Sie bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Landau wird beauftragt sämtliche Satzungen, Verordnungen, amtliche Schreiben und Verlautbarungen ab dem Jahr 2017 und folgende in Übereinstimmung mit der Verwaltungsvorschrift*¹ 2010 zur Durchführung des Landesgleichstellungsgesetzes in geschlechtergerechter Amts- und Rechtssprache zu verfassen

Begründung

Sprache ist die wichtigste Kommunikationsform der Menschen.
Sie ist kein neutrales Werkzeug, das die Welt einfach nur abbildet oder alle Menschen in gleicher Weise anspricht. In der Sprache drücken sich gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen aus. Unsere Wahrnehmungen werden durch sie geprägt und Realitäten erschaffen. Da Sprache keine stabile Einheit ist, sondern sich in ständiger Veränderung befindet, kommt ihr auch in der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit eine wichtige Rolle zu. Wenn in Gesetzen, Satzungen oder Verordnungen die davon betroffenen nur in ihrer männlichen Erscheinungsform wie Senioren, Besucher, Nutzer usw. genannt werden entsteht das Bild einer Stadt in der Frauen nicht präsent sind.

¹ Quelle: Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz 1995, Nr. 8, S. 315

Hier finden Sie unter dem Stichwort „Praxis-Tipps“ einen Leitfaden für den geschlechtergerechten Sprachgebrauch, veröffentlicht vom Gleichstellungsrat der Fachhochschule Potsdam.

Nur eine geschlechtergerechte Sprache stellt sicher, dass Frauen und Männer sich gleich angesprochen fühlen und von Lesenden und Zuhörenden gleichwertig wahrgenommen werden. Sie ist die Voraussetzung, ein im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit adäquateres Bild der tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse – Frauen und Männer sind jeweils hälftig vorhanden – darzustellen.

Deshalb genügt es nicht, Seniorinnen, Besucherinnen und Nutzerinnen in Texten einfach nur "mitzumeinen".

Texte geschlechtergerecht zu formulieren bedeutet, Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen, Frauen sprachlich sichtbar zu machen, auch um stereotypen Vorstellungen über die gesellschaftlichen Rollen von Männern und Frauen entgegen zu wirken.

Eine geschlechtergerechte Sprache muss dabei weder umständlich noch unnötig lang sein, wenn die richtigen sprachlichen Strategien verfolgt werden. Natürlich bedarf es aber der Bereitschaft, sich von ein paar bestehenden Formulierungsgewohnheiten zu verabschieden und mit der Sprache bewusst und kreativ umzugehen.

Die deutsche Sprache bietet eine Vielzahl von Optionen, wie mit vielen verschiedenen sprachüblichen Formen die sprachliche Gleichbehandlung in Übereinstimmung mit den Anforderungen an Verständlichkeit und Übersichtlichkeit umgesetzt werden kann.

Anleitungen und Hilfestellung dazu finden sich in diversen Leitfäden zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Amts- und Rechtssprache.



Susanne Follenius-Büssow

Andrea Heß

Sophia Maroc